



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtsinformatik

Weitere Einsatzmöglichkeiten

Magglingen 2014
Christian Bütler



Wann macht ein elektronisches Register Sinn?

IMMER

wenn verbindliche elektronische Dokumente erstellt werden und nachzuweisen ist, dass die unterschreibende Person in ihrer Funktion das Recht zum Signieren hatte.



Wo gibt es weitere Einsatzmöglichkeiten?

Transparente Beantwortung der grundsätzlichen Fragen:

Wer darf in einer bestimmten Funktion signieren?

- Von wann bis wann bestand dieses Recht zum Signieren für eine Person?
- Wie kann die Gültigkeit der Signatur geprüft werden?
- Wie kann die Gültigkeit der Signatur auch nach Jahren noch geprüft werden, wenn die signierende Person nicht mehr in Amt und Würden ist?



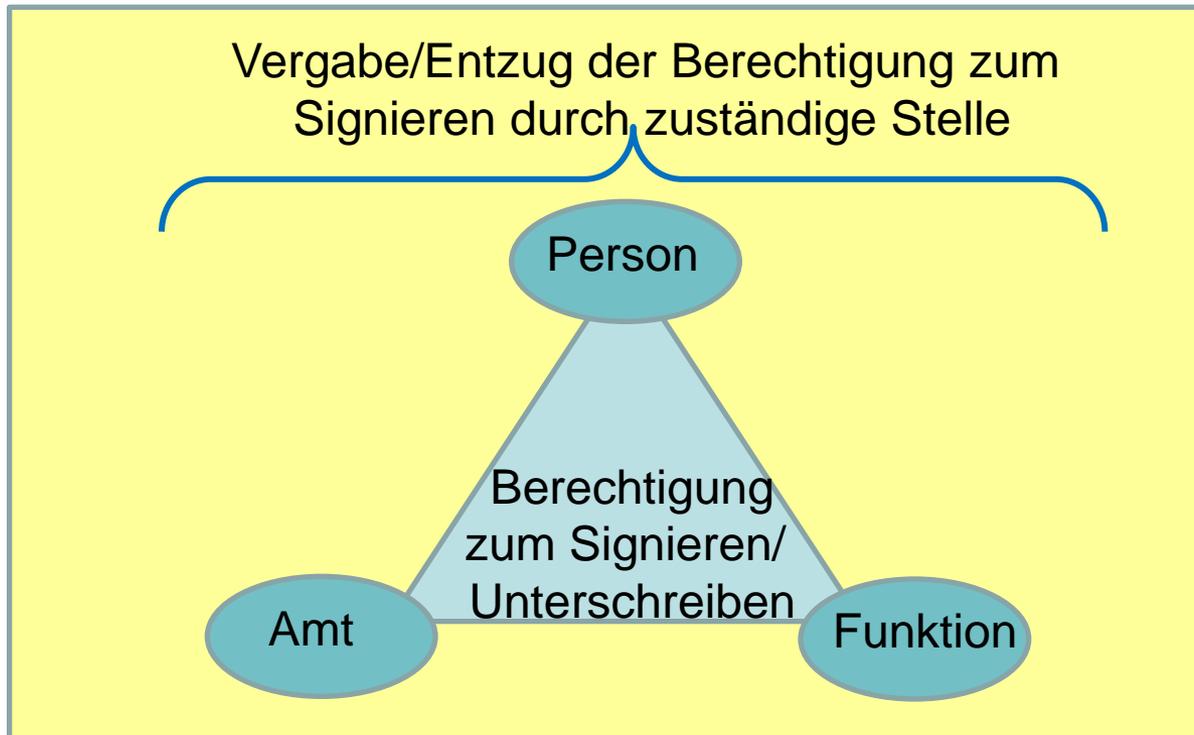
UPReg und weitere Register

Rollen	Urkunds- personen	Grundbuch- verwalter	Handelsre- gisterführer	Betreibungs- & Konkursbe.
Hoheitlich ernennende Stelle	Kt. Notariats- inspektorat (o. ä.)	Kt. Grundbuch- inspektorat (o. ä.)	Kt. Justizinspek- torat (o. ä.)	Kt. Betreibungs- und Konkurs- inspektorat (o. ä.)
Zur Signatur berechtigte Personen in einer Funktion	Urkundsperson	GB-Verwalter und evtl. wenige Hilfspersonen	Handelsregister- führer	Betreibungs- und Konkursbeamte
Prüfmöglichkeit der Urkunde durch den Empfänger	Validator für notarielle Urkunden	Validator für Grundbuch- Dokumente	Validator für das Handelsregister	Validator für den Bereich eSchKG

Die UPReg-Software funktioniert, ist generisch und kann einfach angepasst werden.



Funktionsweise von Registern analog dem UPReg





Mögliche Varianten zur Einzelsignatur

- Erstellen eines eines signierten Auszugs aus einer Fachapplikation im Amt.
- Auslösen einer elektronischen Signatur auf einer zentralen Applikation. Die Signatur wird erst nach Prüfung der Gültigkeit der Funktion im Register ausgelöst.
- Anbringen einer Zulassungsbestätigung / Funktionsnachweis auf Basis der Einträge im Register als Zusatz zu einer elektronischen Signatur (beglaubigen eines automatisierten Auszugs)
- etc.



Stärkung der kantonalen Autonomie

- Die Kompetenzen bleiben vollständig bei den Kantonen.
- Die Hoheit bezüglich der kantonalen Daten wird nicht tangiert.
- Durch erhöhte Transparenz ist diese kantonale Kompetenz für jedermann einfach nachvollziehbar.

Achtung: Ob das Register lokal oder zentral betrieben wird, hat keinen Einfluss auf die kantonalen Kompetenzen. Sehr wohl aber auf die Kosten und die Einfachheit in der Benutzung.



Überprüfen der Gültigkeit

Sicherheitslabel

	<p>Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Ce document a été signé par voie électronique. Questo documento è stato firmato elettronicamente.</p>
	<p>Gültigkeit prüfen: www.validator.ch Vérifier la validité: www.validateur.ch Verificare la validità: www.validatore.ch</p>
<p>CHE-123.456.789</p>	

Neue Webpage validator.ch




Validator ist ein Service des Bundesamt für Justiz

Hier können elektronisch signierte Dokumente geprüft werden. Falls der Signatur von berechtigter Stelle eine amtliche Funktion zugeordnet ist, so wird diese angezeigt.

Dokument validieren

- Dokument uploaden**

Bitte wählen Sie eine elektronisch signierte Datei aus, die Sie prüfen möchten:

Datenschutzerklärung
- Dokument prüfen**

Hier können Sie optional Ihre Angaben als prüfende Person angeben. Dieser erscheint dann auf dem Prüfbericht (für einen nachfolgenden Ausdruck).

Name:

Organisation:

Elektronische Dokumente selber erstellen:

Falls Sie elektronische Dokumente mit amtlichem Charakter erstellen und eine Prüfmöglichkeit im Validator anbieten wollen, so senden Sie uns eine Anfrage. Der Dienst ist kostenlos.

Kontakt:

Haben Sie almdemeine Fragen zur elektr. Signatur oder zur Validation von Dokumenten? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung: